

Räuber lassen von Opfer ab

Wormser als Mittäter vor Gericht

Wegen gemeinschaftlichen versuchten schweren Raubes muss sich seit gestern ein 50-jähriger Wormser vor der 1. Strafkammer des Mainzer Landgerichts verantworten.

Von
Silvia Dott

Der polizeibekanntes Tätowierer soll zusammen mit einem Komplizen am Nachmittag des Heiligabends 2005 eine 76-jährige Bekannte überfallen haben, weil er große Geldsummen in ihrer Wohnung vermutete. Der Angeklagte bestreitet die Tat vehement.

Die Frau des Angeklagten arbeitete als Zugehfrau bei der Seniorin und soll immer von „dem vielen Geld“ der 76-Jährigen gesprochen haben, das dort einfach so herumliege. Laut Anklage fasste der 50-Jährige deshalb den Entschluss, die Frau zu überfallen. Scheinheilig soll er die Seniorin angerufen haben: „Ich bringe Ihnen gleich ein Geschenk vorbei!“

Gegen 14 Uhr klingelte es bei der 76-Jährigen, der 50-Jährige soll sich an der Gegensprechanlage gemeldet haben, daher drückte die Frau arglos von ihrer Wohnung aus die Haustür auf. Der 50-Jährige soll im Treppenhaus gewartet haben, da ihn die Frau vom Ansehen kannte.

Der 28-jährige Komplize ging hinauf und sprühte der Seniorin, als diese eine Spalt die Tür öffnete, sofort einen Schwäll Reizgas ins Gesicht.

Die rüstige 76-Jährige fing sofort an zu schreien und betätigte einen akustischen Signalgeber. Umstände, mit denen der Täter nicht gerechnet hatte. Deshalb trat er überstürzt die Flucht an. „Ich habe einfach nicht über das hohe Alter der Frau nachgedacht. Sie sah aus wie meine Oma“, hatte der 28-Jährige in seiner Verhandlung im Juli 2006 vor der Strafkammer erklärt. Diese Umstände hätten ihn schockiert, weswegen er von der Frau abgelassen habe. Der 28-Jährige wurde damals zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Aufgrund der präzisen Aussage der 76-Jährigen war man auf den Tätowierer gekommen. Die Frau sagte im Juli als Zeugin aus, sie habe eindeutig die Stimme des 50-Jährigen erkannt. „Ich kenne ihn ja über seine Frau.“ Die Zeugin gab an, sie sei bei der Post im Fernmeldedienst tätig gewesen und könne sich von daher Stimmen hervorragend merken. „Meist sogar jahrelang!“ Sie sei sich absolut sicher, dass der 50-Jährige anrief und nicht der junge Mann.

Der Angeklagte hatte den 50-Jährigen in seiner Verhandlung zwar nicht als Mittäter genannt, dennoch aber kein gutes Haar an ihm gelassen. Der Mann habe geplant, einen Juwelier in der Nachbarschaft zu überfallen. Der Tätowierer hatte dies bestritten und als lachhaft abgetan. Seit Jahren habe er sich schon nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Der 28-Jährige zeigte sich sogar sicher, dass es der Tätowierer war, der ihn schließlich „verpiff“. Die Polizei hatte damals in einer spektakulären Aktion einen Schrebergarten umstellt, wo sich der Räuber versteckt hielt. „Nur er wusste, dass ich dort war.“

Fortsetzung

■ Der Prozess vor der 1. Strafkammer des Mainzer Landgerichts wird am 2. März fortgesetzt.